

8. Änderungssatzung zur Kindergarten-Gebührensatzung der Gemeinde Speinshart vom 30.12.1983, zuletzt geändert am 26.11.2009

Die Gemeinde Speinshart erlässt auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende 8. Satzung zur Änderung der Satzung vom 30.12.1983 über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens (Kindergarten-Gebührensatzung):

§ 1

§ 2 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„Der allgemeine Elternbeitrag für 1 Kind beträgt monatlich für die

Buchungszeit 1:	4 Stunden bis 5 Stunden	70,00 Euro
Buchungszeit 2:	bis 6 Stunden	75,00 Euro
Buchungszeit 3:	bis 7 Stunden	80,00 Euro
Buchungszeit 4:	bis 8 Stunden	85,00 Euro
Buchungszeit 5:	über 8 Stunden	90,00 Euro

jeweils einschließlich Spiel- und Getränkegeld.

Der Elternbeitrag für 1 Kind, welches das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hat sowie für Kinder über drei Jahre, die in der Krippe betreut werden, beträgt monatlich für die

Buchungszeit 1:	4 Stunden bis 5 Stunden	85,00 Euro
Buchungszeit 2:	bis 6 Stunden	90,00 Euro
Buchungszeit 3:	bis 7 Stunden	95,00 Euro
Buchungszeit 4:	bis 8 Stunden	100,00 Euro
Buchungszeit 5:	über 8 Stunden	105,00 Euro

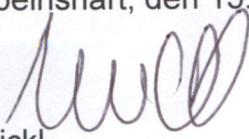
jeweils einschließlich Spiel- und Getränkegeld.

Die Elternbeiträge werden auch während der Kindergartenferien (Monat August) erhoben.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. April 2011 in Kraft.

Speinshart, den 15.03.2011



Nickl

1. Bürgermeister

